

A5neu Haushaltsantrag „Vorfahrt für den Wohnungsbau 2024-2027“

Antragsteller*in: Arne Langniß (Ratsfraktion Kiel, Wohnungspolitischer Sprecherr)

Tagesordnungspunkt: TOP 5 Anträge

Antragstext

1 Die Jahreshauptversammlung des KV Kiels fordert die Ratsfraktion auf, den
2 Haushaltsantrag „Vorfahrt für den Wohnungsbau 2024-2027“ mit der Kooperation in
3 die Haushaltssitzung der Kieler Ratsversammlung am 14/15.12.2023 sinngemäß wie
4 folgt einzubringen;

5 Die Ratsversammlung beschließt:

- 6 1. Dem Wohnungsbau in der Landeshauptstadt Kiel wird erhöhte Aufmerksamkeit
7 eingeräumt, um so schnell wie möglich bezahlbares Wohnen zu gewährleisten
8 und die wenigen bzw. frei verfügbaren Flächen bzw. Immobilien dauerhaft zu
9 sichern und zu entwickeln. Als
10 Zielgröße sollen in den nächsten drei Jahren mindestens 15 Mio. Euro in
11 diese wichtige
12 sozial-gesellschaftliche Aufgabe in der Landeshauptstadt Kiel investiert
13 werden. Dies wird
14 durch diesen Beschluss verbindlich und soll durch eine unterjährige
15 Bewirtschaftung im
16 Investitionshaushalt erreicht werden. Dabei sollen die vielfältigen
17 Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten auf europäischer, auf Bundes- und
18 Landesebene hinzugezogen, aber auch durch geeignete Instrumente wie
19 Bürgschaften für die Kieler Wohnungsgesellschaft (KiWoG) genutzt
20 werden. Auch ist
21 die Erhöhung der entsprechenden Ansätze im Rahmen der unterjährigen
22 Bewirtschaftung
23 im Investitionshaushalt zweckmäßig. Dabei soll grundsätzlich eine Erhöhung
24 der im
25 Rahmen des Haushalts beschlossenen Kreditaufnahme für Investitionen
26 vermieden
27 werden.
- 28 2. Die bisherigen Maßnahmen sind dabei in 2024 zu evaluieren und es ist zu
29 untersuchen wie im Rahmen der Ausübung von Vorkaufsrechten mehr geeignete
30 Grundstücke und Immobilien für diese Ziele und Belange der Stadt gesichert
31 werden können.
- 32 3. Die investiven Auszahlungen an die Städtische Wohnungsbaugesellschaft
33 KiWoG werden im Haushaltsjahr 2024 erhöht. Der Ansatz bei der
34 Investitionsnummer 5220050005 wird von 500 Tsd. Euro auf 2 Mio Euro
35 aufgestockt. Darüber hinaus wird bis 30. April 2024 von der Verwaltung
36 geprüft, wie eine strukturelle Stärkung resp. personelle Stärkung der
37 KiWoG erreicht werden kann. Als Zielgröße für die Folgejahre werden - nach
38 einer Evaluierung - für 2025 ein Ansatz von 3 Mio. Euro und für 2026 ein
39 Ansatz von 4 Mio. Euro angestrebt.
- 40 4. Die investiven Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken z.B. in
41 Verbindung mit der Ausübung von Vorkaufsrechten werden im Haushaltsjahr

- 42 2024 bei der Investitionsnummer 115010002 von 1,5 Mio. Euro auf 3 Mio Euro
 43 aufgestockt. Die
 44 Verwaltung wird ermächtigt für den Wohnungsbau oder zur Sicherstellung
 45 bezahlbaren
 46 Wohnens geeignete Grundstücke und Immobilien anzukaufen und im Rahmen der
 47 Deckungsfähigkeit Auszahlungsermächtigungen in doppelter Höhe des
 48 Ansatzes, also 6
 49 Mio. Euro, zuzüglich eventueller Drittmittel aus Förderprogrammen von
 50 Land, Bund und
 51 EU umzuschichten.
 52 Darüber hinaus wird bis 30. April 2024 von der Verwaltung geprüft, wie die
 53 Ausübung von Vorkaufsrechten systematisch mit dem Ziel der Übernahme von
 54 wirtschaftlich geeigneten Objekten gestärkt werden kann. Als Zielgröße für
 55 die Folgejahre werden für
 56 2025 ein Ansatz von 5 Mio. Euro und für 2026 ein Ansatz von 8 Mio. Euro
 57 angestrebt
- 58 5. Investitionen, die Zuschüsse von Dritten (Eu/Bund/Land) auslösen, oder die
 59 nicht sinnvoll verschoben werden können, da in Folge Drittmittel ausfallen
 60 würden, sind von den Kürzungen ausgenommen. So ist auch der Schulbau
 61 ausgenommen.
- 62 6. Zudem wird die Verwaltung wird gebeten auch die dem Baudezernat
 63 zugeordneten Ämter zur Umsetzung der Ziele personell angemessen in den
 64 kommenden Haushaltsjahren ab 2024 zu stärken.

Begründung

Begründung:

Die Situation rund um den Wohnungsmarkt und -bau ist in Kiel wie in vielen deutschen Großstädten angespannt. Die Sorge um steigende Mieten beschäftigt viele Kielerinnen und Kieler seit Jahren. Bezahlbarer Wohnraum in angemessener Größe ist knapp. Das spüren vor allem diejenigen, die eine neue Wohnung suchen. Es braucht daher zusätzliche Wohnungen, die allen Bedarfen entsprechen und für alle bezahlbar sind. Ohne ausreichenden, bezahlbaren und qualitativ guten Wohnraum steigt das Risiko sozialer Ausgrenzung und der Verfestigung von Armut. Betroffen sind vor allem Familien mit geringem Einkommen und Alleinerziehende, aber auch junge wie alte Menschen.

Wohnen ist ein zentrales Grundrecht. Daher ist Wohnungsbau und hier besonders der soziale Wohnungsbau in der Landeshauptstadt Kiel von elementarer Bedeutung für die Wohnungsversorgung der Menschen. Zusätzliche Wohnungen sind ein wichtiger Beitrag gegen steigende Mieten. Insbesondere im sozialen Wohnungsbau muss mehr getan werden, denn rund 40% aller Kieler*innen haben aktuell einen Anspruch auf den Wohnberechtigungsschein

Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ist auch ein wichtiger Faktor für die Attraktivität der Stadt Kiel, um hier zu leben, zu studieren und zu arbeiten.

Eine kontinuierliche personelle Stärkung der betroffenen Ämter sind eine Schlüsselvoraussetzung, um die ambitionierten Ziele der Stadt Kiel im Wohnungsbau voran zu bringen.

Bei einer erfreulichen Umsetzungsquote der Investitionen von im Schnitt bis zu 80% ergibt sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre, dass eine Etatverschiebung von weniger als 10% des anvisierte 135 Mio Etats möglich ist.